

**Endausbau der Jugendspielfläche an der Neuherbergstraße
im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1779a**

im Stadtbezirk 11 Milbertshofen - Am Hart

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Genehmigung zur Durchführung der Vorwegmaßnahmen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07428

Beschluss des Bauausschusses vom 08.11.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Endausbau der Jugendspielfläche sowie Sanierung der Dirtbike- und der Skateanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1779a
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Sachstand- Projektbeschreibung- Bauablauf und Termine- Kosten und Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.540.000 Euro und werden von der Landeshauptstadt München und über die Entwicklungsmaßnahme Nordhaide finanziert.

Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt. 2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.540.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung für die Maßnahme zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag). 4. Die Genehmigung für die Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen wird erteilt. 5. Das Baureferat wird beauftragt, das Projekt „Endausbau der Jugendspielfläche sowie Sanierung der Dirtbike- und der Skateanlage“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 in die Investitionsliste 1 anzumelden. 6. Das Baureferat wird beauftragt, die indexbedingte Kostensteigerung für den Endausbau der Jugendspielfläche sowie die für die Sanierung der Dirtbike- und der Skateanlage ab dem Jahr 2024 erforderlichen Mittel in Höhe von 990.000 Euro bei der Finanzposition 5800.950.8235.1 "Grünanlage Neuherbergstraße 28" rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Neuherbergstraße - Nordhaide
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - 11. Stadtbezirk Milbertshofen - Am Hart - Gemarkung Feldmoching, Flurstück 1346/0

**Endausbau der Jugendspielfläche an der Neuherbergstraße
im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1779a**

im Stadtbezirk 11 Milbertshofen - Am Hart

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Genehmigung zur Durchführung der Vorwegmaßnahmen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07428

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 08.11.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
2. Projektbeschreibung	2
3. Bauablauf und Termine	5
4. Kosten	5
5. Finanzierung	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	9

**Endausbau der Jugendspielfläche an der Neuherbergstraße
im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1779a**

im Stadtbezirk 11 Milbertshofen - Am Hart

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Genehmigung zur Durchführung der Vorwegmaßnahmen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07428

Anlagen

- Bedarfsprogramm
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 11 vom 04.10.2022

Beschluss des Bauausschusses vom 08.11.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1779a nördlich der Neuherbergstraße und westlich der Ingolstädter Straße wurde am 11.12.1996 der Satzungsbeschluss gefasst. Er trat mit Bekanntgabe im Amtsblatt der Landeshauptstadt München am 20.02.1997 in Kraft. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine öffentliche Grünfläche herzustellen, die mit Jugendspielangeboten ausgestattet werden soll (siehe Anlage A 1).

Ende der 1990er Jahre wurde im Rahmen der Neubebauung an der Ingolstädter Straße der nördliche Teil der öffentlichen Grünfläche hergestellt. Der Ausbau des Jugendspielangebotes im Nordteil der Fläche erfolgte zum damaligen Zeitpunkt nur temporär bzw. in einem einfachen Ausbaustandard, um den bereits in der noch nicht abgeschlossenen Bebauung der neuen Siedlung wohnenden Jugendlichen zeitnah ein Sport- und Freizeitangebot zur Verfügung zu stellen.

Der Südteil der festgesetzten öffentlichen Grünfläche konnte nicht realisiert werden, da sich dort ein Supermarkt befand. Der Supermarkt ist inzwischen abgebrochen. In der Folgezeit wurden dort jedoch temporäre Flüchtlingsunterkünfte in Form von Leichtbauhallen genehmigt. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, wann deren Rückbau erfolgen wird, ist der Ausbau dieses Bereichs nicht Teil des Beschlusses und wird als separates Projekt nach dem endgültigen Rückbau der Flüchtlingsunterkünfte behandelt.

Im vorliegenden Beschluss wird daher nur der Endausbau der Jugendspielflächen dargestellt, der auch die Sanierung und Aufwertung der Skateanlage aus den 1990er Jahren beinhaltet.

Das Planungskonzept des später auszubauenden Südteils wird zum besseren Verständnis der Gesamtmaßnahme konzeptionell beschrieben.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Bestandsbeschreibung

Das Planungsgebiet liegt zwischen der Neuherbergstraße im Süden und der Nordhaide im Norden (siehe Anlage A 2) und hat eine Größe von circa 1,6 Hektar. Östlich und westlich schließen Wohngebiete an.

Innerhalb des Planungsgebiets liegt im Nordwesten eine Dirtbikeanlage in einfacher Lehmbauweise. Daneben befinden sich zwei Rasenbolzplätze. Nördlich des bestehenden Weges liegen die Skateanlage und ein provisorischer Basketballplatz. Neben diesen Sporteinrichtungen befindet sich ein altes Kombinationsspielgerät zum Klettern. Die übrigen Flächen sind als Rasenflächen mit einzelnen Bestandsbäumen angelegt.

Östlich des Planungsgebietes grenzen direkt die öffentlichen Grünflächen des benachbarten Siedlungsgebietes des Bebauungsplans Nr. 1120 an. Hier gibt es Spielangebote für Klein- und Schulkinder - eines davon mit Wasserspiel, so dass mit der vorliegenden Baumaßnahme der Spielplatzbedarf für Jungen und Mädchen jeden Alters gedeckt ist.

Ziele der Umgestaltung und Aufwertung

Die Planung sieht vor, die bestehenden Nutzungen des Jugendspielbereichs neu zu strukturieren (siehe Anlage A 3) und ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Nutzergruppen zu schaffen. Aus den bislang provisorisch angelegten Rasenbolzplätzen wird ein Bereich mit differenzierten Sport- und Spielangeboten entwickelt. Die Skateanlage und die Dirtbikeanlage werden saniert und nach aktuellen Standards und Nutzeranforderungen ausgebaut und umgestaltet. Darüber hinaus werden an verschiedenen Stellen Sitz- und Aufenthaltsangebote geschaffen, die von unterschiedlichen Gruppen als Treffpunkt genutzt werden können.

Durch die barrierefreie Gestaltung und die Vielfalt der Spiel- und Aktionsflächen wird sichergestellt, dass sowohl das Zusammenspiel von Menschen mit und ohne Behinderungen als auch das gleichberechtigte Spiel aller Geschlechter ermöglicht wird.

2.1 Planungskonzept

Im Vorfeld der Planung wurde ein Nutzerbeteiligungsverfahren durchgeführt, bei dem die Neugestaltung der Skateanlage im Zentrum stand. Im Einzelnen sieht das neue Planungskonzept die folgenden Spiel-, Sport- und Aufenthaltsangebote vor:

Der östliche Bolzplatz bleibt als Rasenspielfeld erhalten. Die Fläche des westlichen Rasenbolzplatzes wird aufgeteilt und neu gegliedert; in eine frei bespielbare Rasenfläche, in der auch ein Volleyballnetz angeboten wird, und in zwei asphaltierte Kleinspielfelder für Basketball und Fußball. Beide Felder sind, wie auch alle anderen Spielfelder, barrierefrei zugänglich und können auch mit Inlineskates oder Scootern befahren werden.

Als weiteres Angebot für Jugendliche wird südlich daran angrenzend ein Jugendunterstand mit integrierter, abschließbarer Abstellmöglichkeit für mobile Spielgeräte errichtet. Die Schlüssel hierfür können im nahe gelegenen Kinder- und Jugendraum Riva Nord des Kreisjugendring München-Stadt in der Ingolstädter Straße ausgeliehen werden. Eine multifunktionale Fläche für freies Spiel bzw. Sport, wie z. B. Turnen und Yoga, rundet das Angebot ab. Hier sind auch zwei Trampoline (eines davon rollstuhlbefahrbar) und zwei Tischtennisplatten vorgesehen. Ein Teil der Fläche dient als Aufenthaltsbereich mit großen Sitzelementen und Hängematten. In Ergänzung wird ein Trinkbrunnen angeboten.

Die im Westen liegende Dirtbike-Anlage und die zentral gelegene Skateanlage sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Nutzeranforderungen. Sie werden entsprechend den aktuellen Anforderungen und Standards im Zuge der Baumaßnahme modernisiert und neu hergestellt. Die bisher provisorische, unbefestigte Dirtbike-Anlage wird künftig in Asphalt ausgeführt, um zum einen eine ganzjährige Benutzung zu ermöglichen und zum anderen auch eine breitere Nutzergruppe anzusprechen. Durch die geänderte Belagswahl kann sie auch von Jüngeren sowie mit Inlineskates und Scootern befahren werden.

Bei der Neugestaltung der Skateanlage wurde, neben den jugendlichen Skater*innen, auch der Skateboardingverein München e.V. eingebunden. Die neue Anlage wird in Ortbeton ausgeführt und ist sowohl für Anfänger*innen als auch für fortgeschrittene Skater*innen attraktiv.

Um den Übergang zur Nordhaide zu stärken, werden der nun nicht mehr benötigte provisorische Basketballplatz sowie die angrenzenden, veralteten Spielgeräte zurückgebaut und stattdessen artenreiche Wiesenflächen angelegt. Diese bilden den Übergang zum nordwestlich anschließenden Naturschutzgebiet "Panzerwiese und Hartelholz".

Zur barrierefreien Erschließung des Jugendspielbereichs wird ein neuer asphaltierter Weg zwischen dem bestehenden Weg und dem Rondell neben der Kindertageseinrichtung angelegt. Hierfür wird die bestehende Geländemodellierung an einer Stelle abgetragen und neu modelliert. Entlang des Weges und im Umfeld der Sportfelder werden neue Sitz- und Verweilmöglichkeiten angeboten, z. T. mit Holzauflage, Rückenlehne und Armstütze. An der nördlichen Planungsgrenze entsteht ein Aussichtshügel, der aus dem Material der alten Dirtbikeanlage und aus dem Aushubmaterial der neuen Sportflächen angelegt wird.

Im Rahmen der Maßnahme wird angestrebt, 5 Bäume auf dem Gelände zu verpflanzen. Darüber hinaus werden 90 neue Bäume gepflanzt, deren Artenzusammensetzung sowohl auf den Klimawandel als auch auf die ökologisch sensible Nachbarschaft abgestimmt ist. Weiterhin werden im Planungsumgriff bienenfreundliche Beerensträucher gepflanzt.

Der später auszubauende Südteil, der zu gegebener Zeit als eigenständiges Projekt behandelt wird (s. o.), schließt an die Neuherbergstraße an und liegt eingespannt zwischen einem bestehenden Gehölzgürtel im Westen und einem kartierten Biotop im Osten (siehe Anlage A 4).

In diesem Bereich entsteht eine großzügige, extensiv gestaltete und multifunktional nutzbare Grünfläche mit Sitzgelegenheiten. Ein Teilbereich im Süden wird mit extensiven, blüten- und artenreichen Ansaaten als sogenannter „Pocketpark“ ausgebaut, in dem querende Wege das Motiv der Nordhaide aufgreifen. Die Fläche wird durch zwei von der Neuherbergstraße nach Norden führende Hauptwege erschlossen, die an den bestehenden Weg an der Nordhaide anschließen.

Vom westlichen Weg abgehend wird eine untergeordnete Wegeverbindung zur Nordhaide angelegt, die gleichzeitig einen neuen Fitnessbereich erschließt.

2.2 Vorgezogene Maßnahmen

Um das Bauvorhaben ausführen zu können, ist es aus Artenschutzgründen erforderlich, vor dem Baubeginn sogenannte CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) durchzuführen. Diese dienen dem Erhalt der lokalen Population der Zauneidechsen und sichern dauerhaft eine geeignete Habitatsqualität für die Zauneidechse.

Die vorgezogenen Maßnahmen für die Zauneidechse sind Voraussetzung, dass durch das Vorhaben Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG für die Zauneidechse nicht erfüllt werden.

Ohne die Umsetzung der vorgezogenen Maßnahmen für die Zauneidechse ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig.

Der Umfang und die Art der Maßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Folgende Maßnahmen müssen daher vorab zur im Herbst 2024 vorgesehenen Ausführungsgenehmigung bereits ab Herbst 2023 durchgeführt werden:

- Anlegen von Zauneidechsenlebensräumen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Herbst 2023
- Errichten eines temporären Reptilien- bzw. Amphibienschutzzaunes im Winter 2023 / 2024
- Abfangen der Zauneidechsen aus den von den Baumaßnahmen betroffenen Bereichen und Umsiedelung in die neu angelegten Zauneidechsenlebensräume, zwischen Frühjahr 2024 und Herbst 2024
- Baufeldberäumung im Zeitraum von Anfang Oktober 2024 bis Ende Februar 2025

Die Kosten für die notwendigen vorgezogenen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 170.000 € und sind in den Projektkosten enthalten.

2.3 Abstimmungen

Das Planungskonzept wurde am 02.09.2019 mit dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Die Empfehlungen des Beraterkreises konnten alle berücksichtigt werden.

Ebenfalls erfolgte, wie unter Punkt 2.2 beschrieben, eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Darüber hinaus wurde die Vorplanung dem Unterausschuss Bau und Umwelt des Bezirksausschusses 11 am 28.01.2020 vorgestellt und ist auf große Zustimmung gestoßen. Es wurde jedoch darum gebeten, noch einen Trinkbrunnen sowie die Anpflanzung von Sträuchern mit essbaren Beeren in die Planung mit aufzunehmen. Diese Wünsche wurden in der Planung berücksichtigt.

3. Bauablauf und Termine

Nach derzeitigem Kenntnisstand stellt sich der Terminplan wie folgt dar:

bis Frühjahr 2023	Entwurfsplanung
Frühjahr 2023	verwaltungsinterne Projektgenehmigung
Frühjahr 2023 - Herbst 2023	Ausführungsplanung und Ausschreibung
Herbst 2023 - Herbst 2024	Durchführung vorgezogene CEF-Maßnahmen
Herbst 2024 - Herbst 2025	Bauausführung Jugendspiel

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich einem Ansatz von 17,5 Prozent für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	2.160.000 €
Reserve für Kostenrisiken (rund 17,5 % der Kostenschätzung)	380.000 €
Projektkosten und Kostenobergrenze	<u>2.540.000 €</u>

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 2.540.000 Euro, inklusive circa 170.000 Euro für die vorgezogenen Maßnahmen.

Die Projektkosten in Höhe von 2.540.000 Euro (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt.

Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 17,5 Prozent beträgt 2.540.000 Euro.

Das Baureferat hat das Projekt zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456, wurde das Vorhaben bei den Investitionen berücksichtigt.

Der Endausbau der Jugendspielfläche ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 5800.8235 (Rangfolge-Nr. 023) mit einem Betrag in Höhe von 1.320.000 Euro enthalten. Eine Risikoreserve von 230.000 Euro (rund 17,5 % der Projektkosten) ist in der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) eingestellt.

Die sich aus der aktuellen Planung ergebenden neuen Bau- und Planungskosten in Höhe von 2.160.000 Euro zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von rund 380.000 Euro wird das Baureferat zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 unter der obengenannten Maßnahme-Nr. bzw. zur Risikoausgleichspauschale anmelden.

Die Finanzierung des Endausbaus der Jugendspielfläche erfolgt in Höhe von 1.550.000 Euro (inklusive 230.000 Euro Risikoreserve) aus der Finanzreserve "Entwicklungsmaßnahme Nordhaide" (Finanzposition 8820.315.5800.1). Somit entstehen keine Haushaltsausweitungen.

Die indexbedingte Kostensteigerung für den Endausbau der Jugendspielfläche sowie die Sanierung der Dirtbike- und der Skateanlage in Höhe von 990.000 Euro (inklusive 150.000 Euro anteilige Risikoreserve) ist aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Das Baureferat wird die hierfür ab dem Jahr 2024 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anmelden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Baureferates, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 28.09.2022 einstimmig zugestimmt.

Grundsätzlich wird die Beschlussvorlage seitens des BA 11 sehr begrüßt.

Der BA 11 empfiehlt zudem eine gemeinsame Planung (Konzeption) des Endausbaus der Jugendspielfläche mit Jugendlichen zusammen (siehe Anlage 2).

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, fand im Zuge der Vorplanung bereits ein Nutzerbeteiligungsverfahren mit Jugendlichen statt, bei dem die Neugestaltung der Skateanlage im Zentrum stand.

Für den südlichen Teil der Grünfläche ist derzeit nur ein Grundkonzept vorhanden, da die Realisation dieses Bereichs erst in einigen Jahren, nach Rückbau der aktuell noch dort befindlichen Leichtbauhallen, möglich ist. Sobald der Rückbau der Leichtbauhallen in Aussicht steht, ist eine Detaillierung des Grundkonzeptes unter Beteiligung der dann dort wohnhaften Jugendlichen zielführend und beabsichtigt.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.540.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung für die Maßnahme zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
4. Die Genehmigung für die Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen wird erteilt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, das Projekt „Endausbau der Jugendspielfläche sowie Sanierung der Dirtbike- und der Skateanlage“ wie folgt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 in die Investitionsliste 1 anzumelden:

MIP alt:

Grünanlage Neuherbergstr. 28, Maßnahmen-Nr. 5800.8235, Rangfolgen-Nr. 023
(in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Fi-nanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Sum-me 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
(950)	1.320	85	850	30	0	200	400	220	385	0
Summe	1.320	85	850	30	0	200	400	220	385	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.320	85	850	30	0	200	400	220	385	0
nachrichtlich Risikopauschale								230		

MIP neu:

Grünanlage Neuherbergstr. 28, Maßnahmen-Nr. 5800.8235, Rangfolgen-Nr. 023
(in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Fi-nanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Sum-me 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
(950)	2.160	85	1.905	30	225	110	700	840	170	0
Summe	2.160	85	1.905	30	225	110	700	840	170	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.160	85	1.905	30	225	110	700	840	170	0
nachrichtlich Risikopauschale										380

Die Risikoreserve in Höhe von 380.000 Euro wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

6. Das Baureferat wird beauftragt, die indexbedingte Kostensteigerung für den Endausbau der Jugendspielfläche sowie die für die Sanierung der Dirtbike- und der Skateanlage ab dem Jahr 2024 erforderlichen Mittel in Höhe von 990.000 Euro bei der Finanzposition 5800.950.8235.1 "Grünanlage Neuherbergstraße 28" rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kommunalreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G1, GS, GZ1, G02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - G
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.